

LEX KOLLER	Aufhebung der Lex Koller mit flankierenden raumplanerischen Massnahmen
	<p>Der Bundesrat will die Lex Koller aufheben und damit Ausländern ermöglichen, künftig ohne kompliziertes Bewilligungsverfahren Grundstücke in der Schweiz zu erwerben. Da in Tourismusregionen in der Folge mit einer starken Zunahme der Zweitwohnungsnachfrage zu rechnen ist, sieht der Bundesrat als flankierende Massnahme eine Ergänzung des Raumplanungsgesetzes vor. In Zukunft soll der Zweitwohnungsbau im Rahmen der kantonalen Richtplanung in eine raumordnungs- und tourismuspolitisch erwünschte Richtung gelenkt werden.</p> <p>Als flankierende Massnahme will der Bundesrat deshalb das Raumplanungsgesetz (RPG) ergänzen. Neu sollen die betroffenen Kantone verpflichtet werden, in ihren Richtplänen jene Gemeinden und Regionen zu bezeichnen, in denen besondere Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Erst- und Zweitwohnungen notwendig sind.</p> <p>Gemeinsam mit den Regionen und Gemeinden sollen die Kantone innerhalb von drei Jahren Strategien und Massnahmen für diese Gebiete erarbeiten und umsetzen. Die Lex Koller soll erst nach Ablauf dieser drei Jahre aufgehoben werden, um eine Regelungslücke zu vermeiden.</p>
UNFALLVERSICHERUNG	Ab 1. Januar 2008 ; Erhöhung des versicherten Höchstbetrages auf Fr. 126'000
	<p>Der Bundesrat hat beschlossen, den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung per 1. Januar 2008 von 106'800 Franken auf 126'000 Franken anzuheben. Der Höchstbetrag gilt auch bei der Berechnung der Beiträge und Leistungen der Arbeitslosenversicherung sowie bei den Taggeldern der Invalidenversicherung.</p> <p>Mit der Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung entspricht der Bundesrat den gesetzlichen Vorgaben und stellt sicher, dass künftig mindestens 92 Prozent der versicherten Arbeitnehmenden bei Unfällen zum vollen Lohn versichert sind.</p> <p>Für Arbeitnehmende mit einem Bruttoeinkommen von über 106'800 Franken bedeutet diese Erhöhung eine Verbesserung der Leistungen sowohl in der Unfallversicherung als auch in der Arbeitslosen- und in der Invalidenversicherung.</p>
UNTERNEHMENS- STEUERREFORM	Unternehmenssteuerreform II für KMU
	<p>Die Unternehmenssteuerreform II bringt Vorteile für rund 300'000 Schweizer KMU. Sie zielt darauf ab, die wirtschaftliche Doppelbesteuerung ausgeschütteter Gewinne in Form von Dividenden deutlich zu mildern.</p> <p>Das von der Linken lancierte Referendum hingegen basiert auf einer Täuschung; es macht glauben, dass sämtliche Unternehmensführer nichts anderes als Profiteure seien.</p> <p>Unterstützen Sie daher diese für das Schweizer Steuerwesen absolut notwendige Reform und registrieren Sie sich unter der Internetseite www.soutenirpme.ch.</p> <p>Es ist nämlich an der Zeit, dass Unternehmen, vor allem gerade Familienbetriebe, nicht mehr ständig zu kurz kommen.</p>
FREIER PERSONENVERKEHR	Freier Personenverkehr ab dem 1. Juni 2007
	<p>Sie finden unter den « News » des Walliser Handwerkerverbandes eine Information der kantonalen Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit. Die Bestimmungen ab dem 1. Juni 2007 im Bereich der Arbeitsbewilligungen für EU/EFTA-Staatsangehörige.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie unter : www.bureaudesmetiers.ch/de/index_news.htm.</p>

BÜRGSCHAFTS- GENOSSENSCHAFT VS	Bürgerschaftsgenossenschaft des Kantons Wallis (BWG)
	<p>Der Bundesrat hat am 27. Juni 2007 das Bundesgesetz und die Verordnung über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgerschaftsorganisationen verabschiedet. Das ganze Paket wird auf den 15. Juli 2007 vollständig in Kraft gesetzt. Damit wird der Bundesbeschluss vom 22. Juni 1949 durch ein neues, griffiges Gesetz abgelöst, welches das Bürgerschaftswesen strafft, professionalisiert und für die KMU attraktiver macht.</p> <p>Bereits vor der Inkraftsetzung hat das EVD vier Organisationen für die Umsetzung des neuen Bürgerschaftssystems anerkannt: die Ostschweizerische Bürgerschaftsgenossenschaft mit Sitz in St. Gallen (OBTG), die Bürgerschaftsgenossenschaft Mitte mit Sitz in Burgdorf (BG Mitte) und die Coopérative romande de cautionnement in Pully (CRC - PME). Neben diesen drei regional tätigen Organisationen konnte auch die gesamtschweizerisch tätige Bürgerschaftsgenossenschaft der Frauen, die SAFFA, als vierte und letzte Organisation im neuen Bürgerschaftssystem anerkannt werden.</p> <p>Für die Walliser Unternehmen konnte dabei ein Abkommen mit der CRC-PME geschlossen werden: Die Bürgerschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes (BWG) hat die Kompetenz, Fälle bis im Wert von Fr. 150'000.— selbstständig zu bearbeiten. <i>(Sie erreichen sie unter der Nummer: 027/ 322 29 01.)</i></p> <p>Was die Baugarantien betrifft, so bleibt die BWG auch weiterhin autonom. (Hier gilt ebenfalls die Nummer 027 / 322 29 01).</p> <p>Weitere Informationen finden Sie unter: www.bureaudesmetiers.ch/de/index_caution.htm.</p>
GEBÄUDETECHNIK	Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages der Gebäudetechnik
	<p>Im Rahmen der Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages der Gebäudetechnik (<i>Heizungs-, Spengler-, Dachdecker- und Sanitärinstallationsgewerbe</i>) haben sich die Sozialpartner am 19. Juni 2007 nach mehreren Vorbereitungssitzungen zum ersten Mal zu einer Vollversammlung getroffen.</p> <p>Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Parteien vorwiegend die Arbeitgeberförderung nach einer Flexibilisierung der Arbeitszeiten verhandelt, die es den Unternehmen ermöglichen sollte, arbeitsintensivere Perioden besser zu bewältigen.</p> <p>Um sämtliche Punkte der jeweiligen Forderungskataloge eingehend studieren und verhandeln zu können, sind bis Ende Jahr noch weitere Sitzungen anberaumt worden.</p>